

Weiterauffüttern und die Varroa im Griff behalten

Die Winterbienenproduktion geht einher mit der stetigen Auffütterung der Völker, sofern keine Spättracht abgewartet wird. Ein gutes Fingerspitzengefühl ist bei der Völkerführung von Nöten.

Entwicklung der Bienenvölker im August

In den Monaten August und September schlüpfen die langlebigen Winterbienen-Generationen, die anders als die Sommerbiene über ein halbes Jahr alt wird. Herr Dr. von der Ohe (Bieneninstitut Celle) schreibt zu diesem Phänomen: „Ob eine Biene Winterbiene wird hängt von vielen äußeren Faktoren ab. Witterung (Temperaturrückgang) und Verringerung des Trachtangebotes z.B. führen zu verminderter Eiablage der Königin. Noch schlüpfende Bienen müssen nicht mehr alle aktiv Ammentätigkeit betreiben. Immer mehr Bienen konzentrieren sich auf „das Nichtstun“ und fressen nur noch Pollen. Dies sind Winterbienen. Im Juli leben einige Winterbienen neben vielen Sommerbienen und im weiteren Jahresverlauf kehrt sich das Verhältnis immer weiter um, d.h. viele Winterbienen und wenig arbeitende Sommerbienen. Winterbienen, die im Spätherbst durch eine plötzliche Tracht von blühendem Senf zu Sammel- und Ammentätigkeit „gezwungen“ werden, werden dadurch physiologisch wieder zu Sommerbienen. Ebenso wie Winterbienen mit dem beginnenden Brutgeschäft im Frühjahr zu Sommerbienen werden,“ Die im August schlüpfende Brut wird von den (kurzlebigen) Sommerbienen versorgt: Die Brutaktivität und die Brutversorgung durch die Ammenbienen sind bei einem kontinuierlichen Futterstrom deutlich höher als in Völkern mit stagnierenden oder abnehmenden Futterverhältnissen. Ein übermäßiger Futtereintrag in das Brutnest ist dagegen ein Hemmnis, wenn die Königin nicht genügend Platz für die Eiablage hat: Die Brutfläche würde gezwungener Maßen abnehmen. Drohenbrut ist eigentlich nicht mehr in Völkern zu finden, es sei denn, die Bienen beabsichtigen noch eine stille Umweiselung. Ansonsten würden die „unnötigen Esser“ erst wieder im Frühjahr benötigt werden. Die Bienen können am besten erkennen, ob nach ihren Kriterien die Königin sicher über den Winter kommt oder nicht. Äußeren Verletzungen (fehlendes Bein, beschnittener Flügel) sind auch für den Menschen erkennbar, nicht jedoch z.B. ungünstige Veränderungen des Pheromonspektrum (Duftgemisch) der Königin. Werden die Nachschaffungszellen vom Imker ausgebrochen, sind die Bienen gezwungen, ihre alte Königin behalten zu müssen. Ob dies im Sinne der Bienen war, wird erst die Zukunft bzw. das nächste Bienenjahr zeigen.

Die Völker beginnen im August, Rähmchen und Waben mit Propolis zu überziehen. Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Völkern, wie stark dies geschieht.

Jahrestypische Krankheiten und Störungen

Gelegentlich taucht in einzelnen Völkern, selten auf dem ganzen Stand die Viruserkrankung Sackbrut auf: Ausgelöst durch das Sackbrut-Virus wird die Häutung der Larve verhindert.



Eine typische Sackbrutmumie: Die abgestorbene Larve enthält Flüssigkeit mit infektiösen Viren. Sobald die Larve eingetrocknet ist, sind die Viren nicht mehr infektiöse. (Dr. Pohl)

Sie liegt anfangs sackförmig in der Zelle – die Flüssigkeit enthält infektiöse Viren. Trocknet die Masse aus, findet man das typische Sackbrutschiffchen in der Zelle: Der Schorf liegt locker in der Zellrinne, beide Körperenden sind hochgebogen. Falls die Krankheit nicht

durch Selbstheilung verschwindet, empfehle ich die Umweiselung oder sehr schwache Völker auflösen.

Verkrüppelte Bienen mit gestauchtem Hinterleib und/oder verkrüppelten Flügeln sind ein typisches Zeichen für extreme Varroaschäden. Die Rettung der Bienen muss vor einem Honigertrag den Vorrang haben.

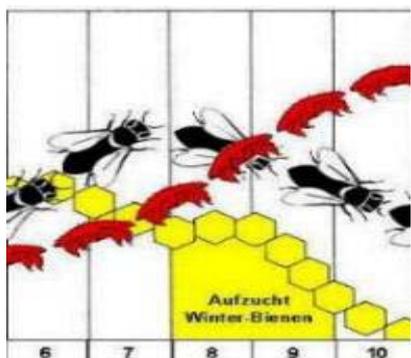


Die verkrüppelte Biene mit kurzem Hinterleib und Stummelflügel ist ein Alarmzeichen für einen starken Varroabefall. Aus Pohl „Bienenkrankheiten“

Hier sollte der Honig entnommen und sofort mit Ameisensäure behandelt werden. Außerdem sind zur Verhinderung der Wiederholung die Ursachen zu klären: War die bisherige Bekämpfung uneffektiv oder gab es eine starke Reinfektion durch nichtbehandelte Völker? Hat der Nachbarimker deutlich andere Behandlungstermine? Dann sollte zukünftig zum gleichen Zeitpunkt behandelt werden. Ist dieses Problem auch durch Aufklärung und Absprachen nicht in den Griff zu kriegen, sollte das Veterinäramt die Einhaltung der Varroa-Bekämpfungspflicht (siehe Bienenseuchenverordnung) überprüfen. Das Veterinäramt kann einen Behandlungszeitraum vorgeben – besser ist jedoch eine freiwillige Einigung aller Beteiligten.

Varroa im Griff?

Bereits im Juli habe ich die Varroa mehrfach mit dem Schwammtuch oder über mindestens eine Woche mit einem Verdunster mit Ameisensäure behandelt. Im August wende ich die Ameisensäure nur an, wenn ich den Eindruck habe, dass eine erhöhte Anzahl Milben durch Verflug und Räuberei von Nachbarständen zusätzlich in meine Völker gekommen sind. Dies ist etwas schwierig zu erkennen, da auf den Varroa-Windeln erst einmal die getöteten bzw. geschädigten Milben der letzten Behandlung fallen. Erst danach kann man wieder vom „natürlichen“ Milbenfall sprechen.



Die Graphik von Dr. Otto Boecking (Celle) zeigt mit der gelben Markierung den wichtigen Zeitraum der Winterbienenproduktion im August und September. Die Entwicklung der Varroamilben-Population (rot) muss unbedingt abgebrems werden, da sonst die Winterbienen stark geschädigt werden. Die Brutmenge (gelb) ist einigermaßen konstant – sie sollte durch einen Futterstrom und ausreichend Wabenfläche im Brutraum gefördert werden. Die Bienenmenge (schwarz) nimmt jedoch jahreszeitweises weiter ab.

Die Varroabehandlung dokumentiere ich auf den Stockkarten – dies gehört zur guten fachlichen Praxis. Außerdem kann ich so nachweisen, dass ich der in der Bienenseuchen-Verordnung geforderten Bekämpfungsverpflichtung nachgekommen bin.

Ein weitere Anwendung des Schwammtuchs im August würde ich auf maximal zwei Anwendungen im Abstand von 4-7 Tagen begrenzen, damit die Legetätigkeit der Königin nicht zu lange gestört wird (Details siehe Monatsbetrachtung Juli). Da jüngste offene Brutstadien und frisch geschlüpfte Bienen in Mitleidenschaft gezogen werden, sollten möglichst wenige Winterbienen auf diesem Wege „ausfallen“.

AFB vorbeugen

Wie im Vormonat heißt Faulbrutvorbeugen unbedingt Räuberei vorbeugen. Gerade an heißen Tagen ist die Räuberei sehr schnell ausgebrochen und führt im schlimmsten Fall zur Verbreitung der Faulbrut, wenn schwache, erkrankte oder sporeninfierte Völker von starken Völkern ausgeräubert werden. Dienstlich sehe ich im August häufige Völker, die fast verhungert sind, da der Imker auf eine Spättracht wartet, die nicht eintritt. Sollte das Volk Faulbrutsporen enthalten, weil es in der Nähe eines Seuchenstandes steht, dann werden die letzten Futterreste garantiert an die Brut verfüttert. Hiermit beginnt in diesen gesundheitlich sowieso angeschlagenen Völkern der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut. Bei gefährdeten Völkern, ich meine sogar generell, sollte man bei Trachtmangel lieber auf Honig verzichten und mit der Einfütterung beginnen.

Die Außenfütterung, das Aufstellen von Futter, das allen Bienen zugänglich ist, sollte unbedingt der Vergangenheit angehören. Stärker kann man die Räuberei nicht fördern – die letzte Änderung der Bienenseuchenverordnung bietet hier unter den Schutzmaßnahmen gegen den Beutenkäfer die Handlungsmittel für die Veterinärbehörde: Waben, Wabenreste und Futter sind „käfersicher“ aufzubewahren. Damit ist die bienensichere Aufbewahrung ebenfalls gewährleistet. Nicht nur im Faulbrut-geschundenen Bremen drohen saftige Bußgelder bei Zuwiderhandlungen.

Aus Gründen der Faulbrutvorbeugung verwende ich keine Futterwaben aus dem Vorjahr als Winterfutter – diese Waben werden jeweils im Herbst/Winter eingeschmolzen. Sollten nämlich Sporen in dem Futter sein, würden diese spätestens im Frühjahr eine erhebliche Gefahr des Ausbruchs der Faulbrut darstellen: Die Brut erhält in den ersten Monaten des Jahres ausschließlich eingelagertes Futter, da es für Trachtflüge noch zu kalt ist. In Gebieten, die über einen längeren Zeitraum völlig frei von Faulbrutsporen sind, kann man auf diese Vorsichtsmaßnahme verzichten.

Trachtpflanzen und Wanderung

Wichtig ist jetzt eine gute Pollenversorgung für den Aufbau der Winterbienen. Dies ist in meiner Gartenanlage der Fall, denn in Hunderten von Gärten dort „wimmelt“ es nur von Sommerblumen.

Imkerliche Arbeiten

Die Kontrollen führe ich nur abends kurz vor Ende des Bienenfluges in der Abendkühle durch, um Räuberei auf meinem Bienenstand zu vermeiden. Auch werden die Fenster und Türen des Gartenhauses ständig geschlossen gehalten, das es dort trotz aller Vorsicht leicht nach Wachs duftet und wo das „attraktive“ Bienenfutter gelagert wird. Eine regelmäßige Durchsicht ist nicht nötig, denn ich muss nur noch bedarfsorientiert eingreifen. Gesichtspunkte der Kontrollen sind: Ist die Ablegerentwicklung in Ordnung? Bedarf es einer Erweiterung? Wie groß sind in allen Völkern die Futtermengen? Ist die Varroabkämpfung bisher ausreichend gewesen? Weitere Kriterien bei der Kontrolle sind:

Optimaler Raumbedarf: Die Völker bleiben eng gehalten, jedoch darf das eingelagerte Futter nicht die Brutaktivität behindern. Nach Abschluß der Ameisensäurebehandlung lasse ich in den Golzbeuten den Völkern genug Raum für den Futtereintrag außerhalb des Brutnestes, indem ich teilweise den Honigraum mit Waben wieder eröfne. In Magazinen und Hinterbehandlungsbeuten ist das nicht nötig, denn hier drückt das Futter von oben die Brutaktivität in den unteren Brutraum. In der oberen Zarge wird überwiegend das Futter eingelagert. Ein wichtiges Ziel in der modernen Imkerei ist die Überwinterung in zwei gut besetzten Räumen, auch bei der Hinterbehandlung bzw. einen gut besetzten Brutraum in der Golzbeute. Schwächere Völker werden besser in einem Raum eingewintert als auf zwei schlecht besetzten Räumen: Die Wintertraube kann den kleineren Raum besser beheizen und erstreckt sich nicht über zwei Zargen.

Ablegerpflege: Da ich bereits im Juli die Ablegerbildung beendet habe, kann ich mich voll auf deren Pflege konzentrieren: Ein Raummangel führt bei gleichzeitiger Fütterung schnell zum Verstopfen des Brutnestes durch Honig. Daher ist die Erweiterung mit

ausgeschleuderten Waben sinnvoll. Ein kontinuierlicher Futterstrom (Sirup oder Futterteig) bei gleichzeitig ausreichendem Raum zum Brüten ist die Voraussetzung für eine gute Volkentwicklung. Auch die Varroabehandlung muss hier genauso intensiv erfolgen wie in den Wirtschaftsvölkern. Besonders in Ablegervölkern, die aus Brutwaben gebildet wurden, sind viele Milben direkt mit der Ablegerbildung im Volk. Die Behandlung mit Ameisensäure passe ich dem Ablegerkasten an – eine Überdosierung muss unbedingt verhindert werden.

Die Fütterung der Völker wird fortgesetzt: Je nach bereits eingetragener Futtermenge gebe ich noch kleine Mengen an Futterteig bzw. ergänze die Futtermenge durch Gabe kleiner Mengen an fertigen Sirup entweder mit einer Futtertasche oder Milchflaschen und Steigrohr.

Ich kenne erfolgreiche Imker, die bereits im Juli den Völkern einmalig eine große Menge an Sirup geben – ich bevorzuge die Steuerung des Eintrags an Futtermenge und beschäftige die Bienen lieber über einen längeren Zeitraum mit dieser Aufgabe. Da ich kein Großimker bin, kann ich mir diesen „Luxus“ leisten.

Verschüttetes Futter muß unbedingt sofort weggewischt werden, damit keine Räuberei ausbricht.

Ziel ist eine Gesamtfuttermenge von rund 15 kg, aber auftretende Tracht oder ein verstärkter Futtermittelverbrauch kann die noch benötigte Futtermenge schnell verändern. Die Wabenlagerung reduziere ich auf ein absolutes Minimum, d.h. nur unbebrütete einjährige Waben halte ich für meine Imkerei für „aufhebewürdig“. Hierdurch verhindere ich das Dunkelwerden von (Brut-) Waben über mehrere Jahre. Vor dem Faulbrutproblem in meiner Region hatte ich anders gedacht und gehandelt. Eingeschmolzene Waben sind außerdem nicht der Wachsmottenzerstörung ausgesetzt! Diese bekämpfe ich ausschließlich mit Essigsäure, die ich in einer Schale in den luftdichten Wabenbehälter gebe. Achtung, die Säure ist ätzend und stark Geruchsbildung. Das Abschwefeln ist nicht mehr zeitgemäß, da sich das entstehende Schwefeldioxid mit Wasser zur schwefligen Säure und zur Schwefelsäure verbindet. Diese Säuren möchte ich nicht auf der Oberfläche meiner Waben haben

Honigpflege und Abfüllen: In den Vormonaten hatte ich hierüber nichts geschrieben, weil ich die Schwerpunkte anders gelegt hatte. Der Honig wird selbstverständlich gerührt – aber in meiner Imkerei ist ein ebenso wichtiges Kriterium die Urlaubszeit. Im August können die Bienen ohne Probleme auch zwei Wochen auf ihren Imker verzichten! Nun stehe ich auf dem Standpunkt, dass ich den Honig nicht mit Wärme verflüssigen möchte, wenn die Hobbocks nur noch kandierten Honig enthalten. So wird der Honig notfalls auch vorzeitig, nämlich spätestens am Abend vor der Abreise, in die Gläser gefüllt.

Zum Rühren verwende ich eine Rührspirale mit einem Akkuschauber, der nur für diesen Zweck verwendet wird. Ich werde dieses Verfahren noch optimieren, z.B. durch einen „Bohrständer“. Der Frühjahrshonig kandiert meist sehr feinkörnig bis cremig. Dagegen hat der Sommerhonig den Hang zur grobkörnigen Kristallisation. Abhilfe schafft hier das Unterrühren von cremigen Rapshonig, den ich beim Imkerkollegen erstehe. Auf 25 kg Sommertracht gebe ich mindestens 1 kg Rapshonig. Dieser hat jedoch keine große Wirkung, wenn ich wegen Urlaubs vorzeitig abfüllen muß!

Die Honiggläser werden vor dem Abfüllen in der Spülmaschine gereinigt, unabhängig wie sorgfältig meine Kunden die Gläser gereinigt haben (wollen). Als Imker und Abfüller habe ich die Sorgfaltspflicht für die Sauberkeit! Für meine Imkerei lohnt sich keine Abfüllpumpe – der Quetschhahn und eine geeichte Waage (für Eigenverbrauch nicht nötig) reichen völlig aus. Eine Probephase mit 1 kg Gläsern habe ich abgebrocghn, denn meine Kunden bevorzugen das 0,5 kg Glas. Zum Verschenken habe ich 125 g Gläschen. Die Banderole des DIB für die 0,5 kg Gläser ergänze ich noch mit einem Aufkleber, der das Mindesthaltbarkeitsdatum enthält: Ab Abfüllung geben ich 2 Jahre – dem Kunden rate ich aber zum schnellen Genuss und baldigem Neukauf weiterer Gläser.

Ein Hinweis noch in eigener Sache:

Dienstliche Anschrift:

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen,
Findorffstr. 101, 28195 Bremen
Tel. dienstl. 0421 361 10 70 4